



## Grundstücksnutzungsvertrag

zwischen

.....  
(Eigentümer/Eigentümerin mit Anschrift)

und

der Gemeinde Weilheim (Baden), Badener Platz 1, 79809 Weilheim

(nachfolgend „Gemeinde“ genannt)

Der Eigentümer/die Eigentümer ist/sind damit einverstanden, dass die Gemeinde Weilheim (Baden) auf seinem/ ihrem Grundstück

mit der Flurstücks-Nummer ....., der Gemarkung .....

.....  
(Straße und Hausnummer)

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden samt etwaiger bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten/ Versorgungsschächte alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu dem öffentlichen Glasfasernetz der Gemeinde auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Die hierfür erforderlichen Rechte werden der Gemeinde bzw. den von ihr beauftragten Dritten eingeräumt.

Die Gemeinde verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers / der Eigentümer/in und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zum öffentlichen Glasfasernetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die Gemeinde beschädigt worden sind. Die Gemeinde wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist.

Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die Gemeinde. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Glasfasernetz erforderlich sind.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

**Grundstückseigentümer:**

.....  .....

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer/in

.....

Namen(n) in Druckbuchstaben

**Gemeinde Weilheim:**

Weilheim (Baden), den .....

.....

Gemeinde Weilheim (Baden)

...und alle machen mit. 